

Monopol missbraucht - EU-Kommission verhängt Rekordbussgeld gegen Microsoft

Das fünf Jahre andauernde Kartellverfahren der Europäischen Kommission gegen den weltweit größten Software-Hersteller Microsoft hat seinen vorläufigen Höhepunkt wie erwartet mit der Verhängung eines Rekordbussgelds erreicht. Die Kommission verlangt von dem US-Unternehmen eine Strafzahlung von 497,2 Millionen Euro. Das Gremium sieht es als erwiesen an, dass Microsoft seine marktbeherrschende Stellung bei PC-Betriebssystemen missbraucht hat, um Wettbewerber aus anderen Bereichen zu verdrängen. Microsoft will den Beschluss rechtlich prüfen lassen.

EU-Wettbewerbskommissar Mario Monti verteidigte die Entscheidung. Sie sei «verhältnismäßig» und «ausgeglichen». Auch habe die Kommission nicht «überstürzt» entschieden, sondern nach jahrelanger Prüfung und Abstimmung mit sämtlichen betroffenen Parteien. Die Strafe sei damit rechtlich und ökonomisch fundiert. Das Verhalten von Microsoft habe den Wettbewerb unterminiert. Die Kartelluntersuchung habe ergeben, dass der US-Konzern seine marktbeherrschende Stellung bei PC-Betriebssystemen zur Blockade von Multimedia- oder Serversoftware von Wettbewerbern ausgenutzt und damit seine Marktmacht missbraucht habe.

Microsoft will die Entscheidung nun rechtlich prüfen lassen. Die Vorschläge, die Microsoft während der Verhandlungen mit der EU unterbreitet habe, wären für Kunden und Wettbewerber günstiger gewesen als die Anordnungen der EU, teilte das in Redmond im US-Bundesstaat Washington ansässige Unternehmen mit. Unter anderem hätte das Unternehmen angeboten, Wettbewerbern Zugang zu seiner Technik zu gewähren, teilte Senior Vice President Brad Smith weiter mit.

Außerdem habe Microsoft vorgeschlagen, Windows künftig zusätzlich zu dem Microsoft-Mediaplayer mit drei Media Playern von Wettbewerbern auszustatten. Auf diesem Weg hätte in den kommenden drei Jahren über eine Milliarde Media Player von Wettbewerbern vertrieben werden können. Microsoft glaube, dass die Entscheidung der EU die Wahlmöglichkeiten der Verbraucher einschränke und den europäischen Software-Entwicklern schade, sagte Smith.

Neben der Geldbuße verhängte die EU-Kommission auch technische Auflagen. Binnen 90 Tagen muss Microsoft eine Windows-Version ohne den Media Player zum Abspielen von Multimedia-Dateien für den europäischen Wirtschaftsraum anbieten. Ferner verpflichtet die EU den Konzern dazu, in den kommenden 120 Tage Konkurrenten Informationen über Schnittstellen zur Verfügung stellen, damit konzernfremde Server voll kompatibel mit Windows-PC und -Servern werden. Die EU-Kommission weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Microsoft für die Server-Interoperabilität nicht seinen Quellcode offen legen müsse.

Die Geldstrafe ist in der EU-Geschichte die höchste Strafe gegen ein einzelnes Unternehmen. «Marktbeherrschende Unternehmen haben eine besondere Verantwortung sicherzustellen, dass sie ihre Geschäfte in einer Art führen, die Wettbewerb nicht behindert und Verbrauchern und Innovationen nicht schadet», erklärte Monti.